

6357/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Scheibner
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Mietwucher bei Dienst - und Naturalwohnungen

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Scheibner und Kollegen vom 24. Feber 1999, Nr. 5822/J, wurde bestätigt, daß durch die 1. Dienstrechts - Novelle 1998 tatsächlich eine enorme Mehrbelastung für die Mieter von Naturalwohnungen eingetreten ist. Die Mieten für Pensionisten und Hinterbliebene wurden rückwirkend mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1998 um durchschnittlich mehr als 20.000,- S jährlich erhöht, was in vielen Fällen als nahezu existenzbedrohend angesehen werden muß.

Es zeigte sich einmal mehr exemplarisch, daß es den Koalitionsparteien nicht um eine sachgerechte Lösung gegangen ist sondern nur um eine weitere Belastung der betroffenen Personen. Dazu kommt, daß diese durch die rückwirkende Erhöhung entstandene enorme Mehrbelastung für die Betroffenen in keiner Weise vorhersehbar war. Daran konnte auch ein Rundschreiben nichts ändern, in dem eine Anhebung - in Vorwegnahme des Gesetzesbeschlusses - angekündigt wurde.

Dies wird auch in den Erläuternden Bemerkungen (1258 d.B.) zugegeben, indem zu den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen folgendes ausgeführt wird.

„Das BM für Landesverteidigung hat ermittelt, daß in den vom Ressort angemieteten Wohnungen die „Pensionisten“ monatlich 1.714,96 S gestützt werden. Die Stützung ist jener Betrag, den das Ressort zu den Mieten für diese Naturalwohnungen zuschießt, weil die Grundvergütungen nicht die Höhe der Mieten erreichen. Nach Inkrafttreten der geplanten GG - Novelle würde bei den Pensionisten die komplette Stützung wegfallen. Das bedeutet jährlich bundesweite Mehreinnahmen bei angenommenen 1.800 Naturalwohnungen für Beamte des Ruhestandes von rund 37 Millionen Schilling.“

Bezeichnend ist auch, daß von der im Gesetz vorgesehenen Härteklausel noch nicht Gebrauch gemacht wurde, weil sich Finanz - und Verteidigungsministerium noch nicht über die Modalitäten einigen konnten

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

ANFRAGE

1. Wie können Sie gegenüber bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Bediensteten Ihres Ressorts diese enorme Erhöhung der Wohnungsvergütung rechtfertigen?
2. Weshalb wurde bisher noch keine Einigung über eine Regelung erzielt, die zumindest in Härtefällen eine massive Mehrbelastung der Wohnungsnutzer ausschließt?
3. Wer ist für diese Säumnis verantwortlich?
4. Wie sind Ihre konkreten Vorstellungen bezüglich dieser Härteklausel und welchen Personenkreis soll sie umfassen?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um eine rasche Entlastung der betroffenen Wohnungsnutzer zu erreichen?
6. Werden Sie sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einsetzen, die Erhöhung der Wohnungsvergütung rückgängig zu machen?